

Einwendungen nicht entgegensetzen. Man wird sich daher mit demselben und der Bezirkskommission dahin einverstanden erklären müssen, daß:

im Kreise Neumarkt die zweite und dritte Tarifklasse des Ackers von 120, 90 Sgr. auf 108, 81 Sgr. ermäßigt,

im Kreise Oels die fünfte, sechste und siebente Ackerklasse von 42, 21, 12 Sgr. auf 48, 24, 15 Sgr. und

im Kreise Namslau die vierte bis siebente Ackerklasse von 48, 36, 18, 12 Sgr. auf 54, 42, 21, 15 Sgr. erhöht wird,

in den sechs anderen Kreisen aber und namentlich im Breslauer Landkreise von jeder Veränderung des Akertarifs Abstand genommen wird.

Die dritte Hauptgruppe des Bezirks umfaßt fünf Kreise, nämlich:

20. Steinau, mit einem Reinertrage des Morgens Acker von 36 Sgr.,

21. Wohlau, mit einem solchen von 42 Sgr.,

22. Guhrau, mit einem solchen von 35 Sgr.,

23. Militisch, mit einem solchen von 29 Sgr. und

24. Wartenberg, mit einem solchen von 19,25 Sgr.

Dieses Resultat hat die Bezirkskommission nicht befriedigt, weil nach ihrer Meinung Steinau nach seinen Bodenverhältnissen und seiner günstigen Lage auf der linken Seite der Oder mindestens einen ebenso hohen Ertrag geben müsse, als Wohlau, ferner Guhrau nicht so weit hinter Wohlau zurückbleiben dürfe, als es der Fall ist und im Ganzen auch erheblich bessere Böden besitze als Militisch, und weil Wartenberg unverhältnismäßig niedrig im Vergleich zu den Nachbarkreisen geschätzt sei. Außerdem haben die Veranlagungskommission und der Kreistag von Wohlau geltend gemacht, daß dort in den höheren Ackerklassen eine übermäßige Schätzung erfolgt ist, welche durch eine Tarifiermäßigung ausgeglichen werden müsse, wovon sich die Bezirkskommission überzeugt hat.

Nachdem die Veranlagungskommissionen von Steinau, Guhrau und Wartenberg über die Auffassung der Bezirkskommission gehört worden sind, und nur die Steinauer Kommission ohne ausreichenden Grund jede Tarifveränderung abgelehnt hat, während die Kommissionen von Guhrau und Wartenberg eine nicht unbeträchtliche Erhöhung für zulässig erklärt haben, sind von der Bezirkskommission schließlich folgende Tarifveränderungen vorgeschlagen worden:

a) im Kreise Wohlau eine Ermäßigung der drei ersten Ackerklassen von 108, 90, 60 Sgr. auf 99, 81, 54 Sgr.;

b) im Kreise Steinau eine Erhöhung der zweiten bis fünften Ackerklasse von 90, 60, 42, 30 Sgr. auf 99, 66, 48, 36 Sgr.;

c) im Kreise Guhrau eine Erhöhung der vier ersten Ackerklassen von 99, 81, 60, 42 Sgr. auf 108, 90, 66, 48 Sgr. und

d) im Kreise Wartenberg eine Erhöhung der sieben ersten Ackerklassen von 81, 66, 48, 36, 24, 18, 12 Sgr. auf 90, 72, 60, 42, 30, 24, 15 Sgr.

Diese Vorschläge sind zur Annahme durchaus geeignet. Denn es ergeben sich daraus folgende Ackererträge, welche ein richtiges Verhältniß der fünf Kreise zu einander darstellen:

Steinau mit..... 39,93 Sgr.,

Wohlau mit..... 39,7 »

Guhrau mit..... 38,01 »

Militisch mit..... 29 »

Wartenberg mit... 24,15 »

Die durchgreifende Tarifierhöhung im Kreise Wartenberg ist nicht allein durch die dort stattgehabte niedrige Einschätzung, sondern auch dadurch bedingt, daß die Centrakommission die Tarife dieses Kreises gegen den Vorschlag der Bezirkskommission mit Rücksicht auf die Tarife der angrenzenden Posenschen Kreise Schildberg und Adelnau herabgesetzt hatte und dadurch ein Mißverhältniß zu den Schlesischen Kreisen entstanden ist. Die Schätzungsergebnisse der Posenschen Kreise sind nun aber so befriedigend ausgefallen, daß sie der Berichtigung des Wartenberger Tarifs nicht mehr im Wege stehen.

Das Resultat des Militischer Kreises erachtet die Bezirkskommission als ein genügendes, um so mehr als der bessere Theil desselben, aus 30 Ortschaften mit 46 635 Morgen Acker bestehend, einen Reinertrag von 44,5 Sgr. für den Morgen